Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **016/2024**
Produktbereich/Betriebszweig: **08 Sportförderung** **10 Bauen und Wohnen** Datum: **28.02.2024**

Tagesordnungspunkt:

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss keine.

Klimatische Auswirkungen:

Durch den Beschluss keine.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	21.02.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	19.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

Beantragt wird die Prüfung und ggfls. Umsetzung der Auslagerung aller innerörtlichen Sportstätten mit einem Zeithorizont von 10 – 15 Jahren.
Die im Antrag genannten Überlegungen und Lösungsvorschläge für die derzeitige Situation bedürfen eines erheblichen Ressourceneinsatzes personeller und finanzieller Art seitens der Gemeindeverwaltung. So sind zunächst umfangreiche Planungen anzustellen, die den gewünschten zukünftigen Standort, vor allem aber die alten Standorte von Sportanlagen und eine mögliche Nachnutzung oder einen Rückbau betreffen. Aufgrund der zahlreichen aktuellen Planungsprojekte stehen derzeit leider keine personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung.
Darüber hinaus lässt die derzeitige finanzielle Lage eine Umsetzung des Bürgerantrags nicht zu. Es ist zu bedenken, dass die Gemeinde Nottuln zunächst in finanzielle Vorleistung treten müsste, um einen neuen Standort in der vorgeschlagenen Art zu errichten. Erst wenn dieser vollständig nutzbar wäre, kämen eine Schließung und ein möglicher Rückbau der alten Sportanlagen infrage, mit einer danach erst möglichen Vermarktung der Flächen.
Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

Anlagen:

Bürgerantrag 47-2023

Verfasst:
gez. Driever, Christian

Fachbereichsleitung:
gez. Driever/Wermert